

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** **Stand Januar 2009**

### **§ 1 Leistungen allgemein**

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Beschreibungen der Leistungen in unseren Angeboten verbindlich.

### **§ 2 Teilnahme an Führungen und Workshops**

2.1. Bei Veranstaltungen die im Freien stattfinden hat sich der Kunde selbst um eine, der Witterung und den örtlichen Begebenheiten entsprechende Kleidung und Ausrüstung zu kümmern.

2.2 Pflanzen und ätherische Öle haben immer ein Allergiepotezial. Daher ist der Kunde verpflichtet, in seinem eigenen Interesse eventuell bestehende Allergien anzugeben, um allergische Reaktionen auszuschließen.

### **§ 3 Terminvereinbarung / Buchung**

Die schriftliche oder telefonische Anmeldung des Kunden ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des Veranstalters zustande. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil.

### **§ 4 Preise und Zahlungen**

4.1. Honorarrechnungen für die Gruppenführungen sind direkt bei der Führung in bar oder auf Rechnung innerhalb 8 Tagen ohne Abzug zu zahlen.

4.2. Die Teilnahmegebühr für Workshops ist vorab zu überweisen. Der Eingang der Zahlung gilt als verbindliche Kursanmeldung.

4.3 Der Eintritt zu öffentlichen Führungen ist in bar zu bezahlen.

### **§ 5 Rücktritt des Kunden / Stornierung**

Im Falle des Rücktritts des Kunden, gelten folgende Stornobedingungen:

5.1. Der Teilnehmer kann bis Beginn des Erlebnisses jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich per Post oder email zu erfolgen. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Beim Rücktritt nach bereits erfolgter Buchung beim Veranstalter erfolgt die Rücktrittsentschädigung, unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Leistung nach folgenden pauschalen Prozentsätzen des jeweiligen Buchungspreises:

ab Zugang der Bestätigung

bis zum 30. Tag vor Beginn: 30%,

vom 29. Tag bis zum 15. Tag vor Beginn: 40%

vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Beginn: 50%

vom 7. Tag bis zum 1. Tag vor Beginn: 65%

ab dem Tag (des Beginns): 80%.

Bei Nichterscheinen/ Nichtantritt

(ohne vorherige Rücktrittserklärung): 100 %

5.2 Kann der rücktretende Kunde eine Ersatzperson vermitteln entfällt die Rücktrittspauschale.

## **§ 6 Rücktritt durch den Veranstalter**

6.1. Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grunde vom Vertrag zurück zu treten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- die Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung nicht erreicht wurde.
- die vorgesehenen Örtlichkeiten (Gartenbereiche) wegen baulichen Maßnahmen nicht betretbar sind. In diesem Fall wird ein entsprechender Ersatztermin oder eine ähnliche Örtlichkeit angeboten.
- der Kursleiter krankheitsbedingt ausfällt.

6.2. Fällt die vom Kunden gebuchte Veranstaltung aus wird er rechtzeitig benachrichtigt und die abgebuchten/bezahlten Kursgebühren zurück erstattet.

## **§ 7 Änderungen der Leistungen / Verspätung der Teilnehmer**

Bei Verspätungen der Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Veranstaltung und keine Reduzierung des Preises.

## **§ 8 Veranstaltungen Im Botanischen Garten Ulm**

Der Kunde erkennt mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters auch die Besucherordnung des Botanischen Gartens der Universität Ulm an. Diese ist für alle Besucher des Gartens an den Eingängen zum Gelände ausgehängt und kann bei Bedarf beim Veranstalter angefordert werden.

## **§ 9 Haftung**

Der Veranstalter haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ihn selbst beruhen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. In den übrigen Fällen bezieht sich die Haftung des Veranstalters ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs und ist begrenzt auf die Höhe des Honorars.

## **§ 10 Schutzrechte**

Der Veranstalter behält sich alle Rechte an den in seinen Kursen oder Führungen verbreiteten Unterlagen vor. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen sie oder Teile daraus nicht übersetzt, vervielfältigt, nachgedruckt oder auf Medien übernommen werden. Alle Kursunterlagen sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung durch den Seminarteilnehmer bestimmt.

Ulm, Januar.2009



C. Walter, Natur & Garten